

## Werk

**Titel:** Historische Litteratur; Historische Litteratur

**Verlag:** Palm

**Kollektion:** Rezensionszeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN555597288\_1782\_002

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288\\_1782\\_002](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1782_002)

**LOG Id:** LOG\_0033

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN555597288

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

nicht den äusserst seltenen vierten Theil, der kaum in Schweden und Dänemark zwey oder drey mal existirt, gekannt. London. S. 517. Nachricht von Kennikos und Bruns. Parlamentshaus, wo eben eine Sache entschieden ward. Macpherson redete von 2 geschriebenen Exemplaren von Ofsians Gedichten, die er gesehen habe. Wenn sie doch B. auch gesehen hätte! Er sagte ihm, die Germanier seyen Kelten oder Gallier gewesen; die Katten wären nach Schottland gekommen, wo noch eine Gegend Katte heisse. Britisches Museum S. 526. Duane's Kabinet alter Münzen, das Pellerin's übertrifft indem es bis 20000 Stück enthielt. Sie kosten ihm 8000 Guineen, werden aber auf 20000 geschätzt. Der Tower S. 528.

Hier endiget sich das europäische Tagebuch und mit ihm dieser Band, welcher in der That reichhaltiger ist, als die vorigen alle. Ich habe nur dasjenige angeführt, was mir das Merkwürdigste schien; aber jedem Liebhaber der Litteratur wird wenig vorkommen, das nicht interessant wäre. Bisweilen kommen Wiederholungen vor, die Herr Blomberg hätte vermeiden können.

P.

---

3.

Johannis Georgii Scherzii J. U. D. & P. P.  
 Argentoratensis, Glossarium Germanicum  
 medii aevi, potissimum Dialecti Suevicæ.  
 Edidit, illustravit, supplevit Jeremias Ja-  
 cobus

cobus Oberlinus, Phil. D. & P. P. Argentorat. Tomus prior. Argentorati, typis Lorenzii & Schuleri. 1781. 852 Halbsseiten in fol.

Die Anzeige dieses Werks in unsrer historischen Literatur kann niemand unerwartet seyn. Glossarien sind größtentheils schätzbare Fundaruben, und dem Geschichtsforscher allemal unentbehrlich. Auch haben Du Cange, Carpentier und andre der Geschichtskunde mehr genützt, als tausend Bellsy. In Ansehung des vorliegenden Wörterbuchs fällt zwar bey den ersten Blättern in die Augen, daß der verdienstvolle Scherz hauptsächlich kurze grammatische Erklärungen zur Absicht hatte, ohne viele Untersuchungen über einzelne Gegenstände einzumischen. Dem ungeachtet findet sich für den Rechtslehrer und Geschichtsforscher vieles Merkwürdige. Vielleicht hätte Hr. Oberlin weitere Zusätze dieser Art gemacht, wenn das teutsche Publikum mehr Ermunterung gewährt hätte. Das Verzeichniß der Pränumeranten ist leider! überaus klein, und mit Mißvergüßen haben wir wahrgenommen, daß mehrere gelehrte teutsche Gesellschaften und Universitäten den Herausgeber ohne Unterstützung gelassen. Dadurch dringt sich uns der traurige Schluß auf, daß unser Publikum wenig Liebe zum Vaterländischen und wenig Achtung für Verdienst und nuzbare Arbeitsamkeit hat. Leicht mögen 20 Jahre verstreichen, ehe ein unermüdbarer Mann eine ähnliche, aber weit ausführlichere Arbeit unternimmt.

Ohne uns mit Auszügen aufzuhalten, wollen wir einige Erinnerungen hier machen, welche Hr. Oberlin vielleicht

vielleicht zum Theil in einem Anhang zum zweyten Theile benutzen kann. Wir kennen das Unermäßliche einer solchen Arbeit allzuwohl, als daß wir einige Auslassungen dem gelehrten Manne zu Last legen, oder seine Bemühung nicht mit dem größten Dank erkennen sollten.

Viele Wörter werden auf verschiedene Weise geschrieben z. B. Bertling auch Baertling, Kon auch Khon, (Weib). Eröstentheils werden sie aber hier nur auf eine Art angeführt, ohne Nachweiser, und dieses läßt gewiß manchen oft vergebens aufschlagen. Aeffern heißt auch nach einer verschiedenen Lesart im Augsb. Stadtrecht verunehren; Kampe bedeutet oft Gericht, Bading oder Budink die herrschaftliche Gerichtsbarkeit über Meyerhöfe, lauter Bedeutungen welche hier nicht vorkommen. Arzt wird mit Eccard von Artista hergeleitet. Wahrscheinlicher dünkt uns Möhsens Meinung, welcher in seiner Beschreibung einer Berlinischen Medaillensammlung S. 44 und 45. dieses Wort von Archiater herführt. Die Niederdeutschen sprachen dieses Erschæter Erceter aus; hievon kam Ercznei, Arzt. Von Wörtern, welche gänzlich fehlen, führen wir folgende an:

Ablaub, residuum. Mainzer Bibel von 1472.

Aitofen, Ofen. ebendas.

Brantgeb, Bräutigam im alten Augsburger Stadtrecht, welches Walsh in dem 4ten Th. der Beyträge zum teutschen Recht herausgegeben, und wovon Schilter und Scherz minder gute Handschriften hatten.

Dreuscheuffel, Dreyfcheuffel, Thürschwelle. Mainz. Bib. und Augsb. Stadtrecht.

Frauegeld: Geld welches die Leister an einigen Drenten begehrt, um wöchentlich zweymal in das Hurenhaus zu gehen. S. das Willische historisch dipl. Magazin, 2tes St.

Fakeltanz, der Abendtanz mit Lichtern bey Ritterspielen.

Gefäfs, Stuhl, Thron. Mainz. ang. Bib.

Hochzeitbad. In alten Zeiten war es gewöhnlich, daß die Braut mit 5 oder 6 Weibspersonen und der Bräutigam eben so in das Bad giengen. S. das angef. Augsb. Stadtrecht und das alte Braunsch. Stadrecht in Leibnitii S S. Brunsv. Tom. 3.

Homen. Augsb. Stad. // und wer sie darüber hofet oder homet.

Kommnächte sind diejenigen Nächte, wo die junge Leute ehemals und noch jetzt hie und da in Schwaben und in Oberdeutschland zu den Mädchen kommen, welche sie zu heyrathen gesonnen sind, um hier ihre weibliche Lüchtigkeit zu prüfen. S. Fischer über die Probenächte der teutschen Mädchen.

Kulhaus. Augsb. Stadtrecht.

Zum Beschluß müssen wir noch anzeigen, daß der verdienstvolle Herausgeber die angenehme Hofnung S. 479. macht, uns mit einer *Alsatia litterata* zu beschenken.

ten. Wir wünschen, daß er uns damit ein Gegenstück zu Möhsens Geschichte der Wissensch. in der Mark Brandenburg liefern möchte.

## 4.

Geographische Beschreibung der Grafschaft Hanau, Münzenberg und Geschichte der ehemals regierenden Herren und Grafen zu Hanau überhaupt, mit den daher entstandenen Münzenbergischen und Lichtenbergischen Linien, nebst einer neuen Landkarte und Geschlechtsstafel. Hanau im Verlag des Ev. Luth. Waisenhauses 1782. 13 Bogen in gr. 8.

Übermals ein schätzbare Beytrag zur speciellen Erdbeschreibung und Geschichte, deren wir noch viele haben müssen, wenn einst in beyden Wissenschaften ein vollständiges Ganze — nur von Deutschland — entstehen soll. Die Erdbeschreibung hat man dem Fleisse des Hrn. Hofgerichtsraths Hundeshagen in Hanau zu verdanken. Ob man gleich schon in grössern und kleinern Geographien, auch in des Hrn. Kriegsraths Engelhard Erdbeschreibung der Hessentasseltischen Lande Nachrichten von der Grafschaft Hanau findet, so waren diese doch immer noch unvollständig, und um desto angenehmer muß diese neue Beschreibung derselben seyn, da sie alle vorhergehenden an Vollständigkeit übertrifft, obgleich noch hier und da manche, wiewohl sehr unerhebliche Auslassungen —